

Bestimmungen der Gemeinde Löbnitz über die Ablösung von Straßenverbesserungsbeiträgen für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“

Die Gemeinde Löbnitz beschließt am 02.05.2011 folgende Bestimmungen über die Ablösung von Straßenverbesserungsbeiträgen gem. § 7 Abs. 5 KAG M-V für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“.

1. Voraussetzungen für die Ablösung

Die Ablösung eines Erschließungsbeitrages ist zulässig, wenn

1. die endgültige Planung der Erschließungsanlage, für die der Erschließungsbeitrag abgelöst werden soll, vorliegt
2. der Ablösende sich in einem besonderen Vertrag (Ablösungsvertrag) zur Zahlung des Ablösebetrages verpflichtet

2. Ermittlung des Ablösebetrages

Der Ablösebetrag wird wie folgt ermittelt:

1. Die beitragsfähigen Kosten aller Teileinrichtungen, die die Erschließungsanlage aufgrund der vorhandenen Planung erhalten soll, werden in die Berechnung einbezogen.
2. Der Berechnung zu Grunde gelegt werden entweder die bereits tatsächlich entstandenen und/oder die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Erschließung (Kostenberechnung).
3. Soweit der Gemeinde hinsichtlich des Erschließungsaufwandes Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, werden diese Mittel auf die Kosten angerechnet (= Erschließungsaufwand).
4. Der ermittelte Erschließungsaufwand wird auf die anrechenbaren Flächen der im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke verteilt. Der sich daraus ergebende Ablösebetrag pro Quadratmeter wird mit der anrechenbaren Fläche des Grundstücks multipliziert, für das der Erschließungsbeitrag abgelöst werden soll.

Die Berechnung zur Ermittlung des Ablösebetrages wird Anlage und Bestandteil des Ablösevertrages und dient dem Gebot der Offenlegung des Ablöseanteils für den Vertragspartner.

3. Erschließungsanlagen

Die Ablösung des Vertrages umfasst folgende Erschließungsanlagen gem. § 8 Abs. 1 KAG M-V:

- Straßenteile des „Starkower Weges“, Flurstück 204/2 der Flur 1 von Redebas.

4. Zahlung des Ablösungsbetrages

1. Der Ablösungsbetrag ist mit Abschluss der Ablösevereinbarung fällig, im Ganzen zu zahlen und zwar innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss der Ablösungsvereinbarung.
2. Anträge auf Stundung entscheidet die Gemeindevertretung.
3. Der Beitragspflichtige hat etwaigen Rechtsnachfolger im Falle einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Veräußerung seines abgerechneten Grundstücks oder Teilen dieses Grundstücks alle aus dem Ablösevertrag gegenüber der Gemeinde die Zahlungsverpflichtungen und andere vereinbarte Verpflichtungen aufzuerlegen.

5. Auswirkungen auf (zukünftige) Beitragsforderungen

1. Durch die Zahlung des Ablösebetrages wird die künftige Beitragsforderung zu unter Pkt. 3 genannten Erschließungsanlagen vorweg getilgt mit der Wirkung, dass eine Beitragspflicht für das Grundstück zu den unter Pkt. 3 genannten Erschließungsanlagen nicht mehr entsteht.
2. Die Gemeinde wird eine Nachkalkulation zum Beitragssatz vornehmen, wenn es aufgrund der Abrechnung zur Erschließungsmaßnahme zu einer Reduzierung des Ablösesatzes, gem. der in der Anlage beigefügten Berechnung, kommt.

6. In-Kraft-Treten

Die Ablösebestimmungen treten mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Löbnitz, den 02.05.2011


L. Seib
Bürgermeister



Ermittlung der Baukosten mit Darstellung der Beiträge (Schätzung)

Gemeinde Löbnitz Straßenbau Starkower Weg

03.01.10

Bezeichnung der Baumaßnahme

Pos	Leistung	Menge	ME	Kosten je Einheit	Gesamtkosten ¹	Beitr.-satz	Beiträge Dritter ¹
1	2	3	4	5	6	7	8
101	Sammelleitung herstellen -DN300	600	m	85,00 €	51.000 €	0%	- €
102	Kontrollschächte herstellen, Abdeckung	8	St	1.200,00 €	9.600 €	0%	- €
103	Straßenabläufe herstellen, Aufsatz	20	St	375,00 €	7.500 €	0%	- €
104	Anschlussleitungen herstellen, komplett 150PVC	100	m	45,00 €	4.500 €	0%	- €
105	Entwässerungsmulde herstellen 1,0m³/m	0		- €	- €	0%	- €
106	Durchlass herst., B6-Stk., B6-Befest.	300	0 psch	- €	- €	0%	- €
1	Entwässerung von Verkehrsflächen				72.600 €		- €
201	Asphalt / Beton schneiden 20 cm	20	m	6,50 €	100 €	0%	- €
202	Asphalt / Beton fräsen, Anschlüsse 20 cm	0	m²	0,50 €	- €	0%	- €
203	Befestigungen aufnehmen+verwerten	1.680	m²	3,00 €	5.000 €	0%	- €
204	Borde aufnehmen	0	m	- €	- €	0%	- €
205	Baufeld freimachen (Holzung und Rodung)	1.440	m²	1,00 €	1.400 €	0%	- €
206	Bauliche Anlagen abbrechen	0	Psch	- €	- €	0%	- €
207	Bodenabtrag 65 cm	2.137	m³	7,00 €	15.000 €	0%	- €
208	Verbesserung des Untergrundes 20 cm	153	m³	20,00 €	3.100 €	0%	- €
209	Bodeneinbau (Hinterfüllung)	288	m³	13,00 €	3.700 €	0%	- €
210	Boden / Schotterrasen + Rasen 10 cm	480	m²	3,00 €	1.400 €	0%	- €
211	Hoch- / Rundborde setzen, Fugen Beton	600	m	20,00 €	12.000 €	0%	- €
212	Bordrinne, 2-reihig, beidseitig Beton	158	m²	60,00 €	9.500 €	0%	- €
213	Oberbau für Fahrbahnen Asphalt	2.740	m²	36,00 €	98.700 €	0%	- €
214	Oberbau für Fahrbahn Pflaster	0	m²	- €	- €	0%	- €
215	Fahrbahnleiter herst., Mehraufwand Pflaster	0	m²	3.000,00 €	- €	0%	- €
2	Fahrbahnen				149.900 €		- €
301	Bodenabtrag 40 cm	0	m³	- €	- €	0%	- €
302	Verbesserung des Untergrundes 0 cm	0	m³	- €	- €	0%	- €
303	Bodeneinbau, (Hinterfüllung)	0	m³	- €	- €	0%	- €
304	Boden / Schotterrasen + Rasen, beids. 10 cm	0	m²	- €	- €	0%	- €
305	Oberbau für Geh- und Radwege 40 cm	0	m²	- €	- €	0%	- €
306	Kantenstein/Tiefbord verlegen	0	m	- €	- €	0%	- €
307	Geotextilien als Vlies / Geogitter	0	m²	- €	- €	0%	- €
3	Radwege / Gehwege				- €		- €
401	Bodenabtrag 40 cm	32	m³	7,00 €	200 €	0%	- €
402	Verbesserung des Untergrundes 20 cm	0	m³	- €	- €	0%	- €
403	Bodeneinbau, (Hinterfüllung)	0	m³	- €	- €	0%	- €
404	Boden / Schotterrasen + Rasen, beids. 10 cm	0	m²	- €	- €	0%	- €
405	Oberbau für Gehwege 40 cm	0	m²	- €	- €	0%	- €
406	Kantenstein/Tiefbord verlegen	0	m	- €	- €	0%	- €
407	Oberbau für Zufahrten Pflaster	80	m²	36,00 €	2.900 €	0%	- €
408	Geotextilien als Vlies / Geogitter	0	m²	- €	- €	0%	- €
4	Gehwege / Zufahrten				3.100 €		- €

Pos	Leistung	Menge	ME	Kosten je Einheit	Gesamtkosten ¹	Beitr.-satz	Beiträge Dritter ¹	
1	2	3	4	5	6	7	8	
501	Bodenabtrag	55 cm	0	m³	- €	- €	0%	- €
502	Untergrund verdichten / Planum		0	m³	- €	- €	0%	- €
503	Bodeneinbau		0	m²	- €	- €	0%	- €
504	Boden / Schotterrasen + Rasen, beids.	10 cm	0	m²	- €	- €	0%	- €
505	Oberbau für Parkflächen	Pflaster	0	m	- €	- €	0%	- €
506	Borde aus Beton verlegen, Fugen		0	m²	- €	- €	0%	- €
5	Park- und Abstellflächen					- €		- €
601	Beschilderung anpassen		8	St	135,00 €	1.100 €	0%	- €
602	Fahrbahnmarkierung		100	m	2,50 €	300 €	0%	- €
603	Straßenbeleuchtung, einseitig		0	m	- €	- €	0%	- €
604	Möblierung (Bänke, Abfallbehälter, ...)		0	Psch	1.000,00 €	- €	0%	- €
605			0			- €	0%	- €
6	Ausstattung / Sonstige Bauleistungen					1.400 €		- €
A	Zwischensumme²					227.000 €		- €
B.1	Für im Einzelnen nicht erfasste Leistungen	pauschal auf [A]			2,0%	4.500 €	0%	- €
B.2	BaustellenEinrichtung	pauschal auf [A]			3,0%	6.800 €	0%	- €
B.3	Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen	pauschal auf [A]			2,5%	5.700 €	0%	- €
B.4	Landschaftspfegerische Ausgleichsmaßn.	pauschal auf [A]			6,0%	13.800 €	0%	- €
B	Netto-Bausumme²					257.600 €		- €
	+ Mehrwertsteuer				19%	48.900 €		- €
C	Brutto-Bausumme²					306.500 €		- €
	+ Vermessung, Baugrund, Planung, Bauaufsicht ²				15%	46.000 €	0%	- €
D	Brutto-Baukosten²					352.500 €		- €

E.1	Grunderwerb			m²	- €	- €	0%	- €
E.2	Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen			m²	- €	- €	0%	- €
E.3	Nebankosten für Grunderwerb	1		psch	50%	- €	0%	- €
E	Brutto-Grunderwerbskosten²					- €		- €

¹ auf 100 EUR gerundet ² auf 1.000 EUR gerundet

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Baustrecke

Beginn: nach der Anbindung an die B 105
Ende: Ortsausgang Richtung Starkow
Länge: 480 m

Beitragsfähiger Aufwand nach Satzung Hauptverkehrsstraße

- | | |
|---|----|
| 1) Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine) | 0% |
| 2) Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen) | 0% |
| 3) Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 0% |
| 4) Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen) | 0% |
| 5) Unselbständige Park- und Abstellflächen | 0% |
| 6) Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün | 0% |
| 7) Beleuchtungseinrichtungen | 0% |
| 8) Straßenenwässerung | 0% |

Gesamtbaukosten	352.500 €
davon zuwendungsfähig (lt Anlage 4)	306.500 €
Fördermittelsatz in %	70%
Fördermittel	214.600 €
Eigenmittel	137.900 €
Beiträge Dritter	0 €
Kontrolle	352.500

Anlage zu den Ablösebestimmungen: Straßenverbesserungsbeiträgen für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“

	Gesamtkosten	Fördermittel	beitragsumlagefähige Kosten
Straßenbau	352.500	214.500	137.900

**Flächenermittlung für die Ablösebestimmungen: Straßenverbesserungsbeiträgen
für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105
und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“**

Gemarkung: Redebas
Flur: 1

Flurstück	Größe in m ²	beitragsfähige Fläche in m ²
205/1	8.681	8.681
205/2	9.443	9.443
205/4	2.438	2.438
205/5	424	424
205/8	944	944
205/9	400	400
205/10	400	400
205/11	136	136
205/12	2.772	2.772
208/8	158.297	48.284
gesamt:		73.922

**Ermittlung des Ablösebetrages pro m²
für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar
westlich der Straße nach Starkow“**

	Kosten	beitragsfähige Fläche	Ablösebetrag
Starkower Weg	137.900	73922	1,86548 €/m ²

Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Löbnitz
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 3
18357 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 13.11.1
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-115
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 29. Juli 2011

Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Löbnitz wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

Ablösebestimmungen für Straßenverbesserungsbeiträge



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Sternitzke

Postanschrift
Landkreis Nordvorpommern
Postfach 1249
18502 Grimmen

Dienstgebäude
Grimmen
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00